

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 50 Hg., vierteljährlich 1 Mk. 50 Hg., frei ins Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Hg., für außerordentlich große 30 Hg., im Restamteile 50 Hg., Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Saale.

Nr. 64.

Sonnabend, den 16. August 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten vom 30. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 745) und des § 136 des Landesverwaltungsgegesetzes vom 30. Juni 1883 (Gesetzsammlung S. 195) ordne ich für den Umfang der Monarchie folgendes an:

§ 1. Die mit Kartoffeln bebauten Felder und die Vorräte an Kartoffeln unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung zum Zwecke der Bekämpfung des Kartoffelreffes.

Die Aufsicht über die Ortspolizeibehörden sowie die Haupt- und Sammelstellen für Pflanzenschutz a. S. In Ausführung der Aufsicht dürfen Kartoffelpflanzen und deren Teile, insbesondere Knollen in angemessenem Umfang für die erforderlichen Untersuchungen entnommen werden.

§ 2. Krebsverdächtige Erscheinungen an ausgepflanzten oder aufgetriebenen Kartoffeln sind sofort der Ortspolizeibehörde oder der Gemeindebehörde anzuzeigen. Die Anzeigepflicht liegt bei Kartoffelpflanzen dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks und in dessen Abwesenheit dem Verwalter ob; bei Vorräten dem, der sie in Verwahrung hat.

Die Anzeigepflicht entfällt nicht, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erlassen worden ist.

Die Ortspolizei- oder Gemeindebehörde haben die Anzeigen unverzüglich an die Hauptstelle für Pflanzenschutz weiterzuführen.

Die Merkmale des Kartoffelreffes sind im Anhang angegeben.

§ 3. Auf dem Felde, das krebskranke Kartoffeln getragen hat, sollen die Nachstände der Kartoffelpflanzen, insbesondere Knollen, sorgfältig zusammengebracht und verbrannt werden.

§ 4. Die auf einem solchen Felde geernteten Kartoffeln dürfen:

1. nicht als Pflanzkartoffeln verwendet,
2. nicht ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem Betriebe, in dem sie gebaut worden sind, entfernt,
3. nur in geschlossenen oder gedämpften Zustände veräußert werden.

Auch die Abfälle solcher Kartoffeln müssen sorgfältig gesammelt und vor dem Verfütteln getrocknet oder sonst verbrannt werden.

In Betrieben, in denen Fabriken für die Verarbeitung von Kartoffeln betreiben, werden die auf verbleibenden Feldern geernteten Knollen am besten ihren zugeführt. Im Klebrigen ist jeder Erzeuger nach Möglichkeit zu vermeiden, da auch die an den Knollen haftende Erde den Krankheitskeim enthält.

Die Vorschrift des Abs. 1 Nr. 2 findet auf die nach § 1 erfolgten Untersuchungen keine Anwendung.

§ 5. Auf dem Felde, auf dem krebskranke Kartoffeln festgestellt sind, dürfen nur die von der Ortspolizeibehörde genehmigten Kartoffelforten gebaut werden. Bei dieser Einschränkung verbleibt es, bis sie von der Polizeibehörde ausdrücklich aufgehoben wird.

Weitergehende polizeiliche Anordnungen über die Benutzung des veräußerten Grundstücks sind zulässig.

§ 6. Die Ortspolizeibehörde kann ihre Befugnis der Gemeindebehörde übertragen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 2 der Bekanntmachung vom 30. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 745) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eichenhart-Roth.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich erneut zur Kenntnis.
Torgau, den 22. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
Dr. Dr. Gerete.

Anhang.

Nach dem Flugblatt Nr. 53 der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft vom Mai 1914 ist der Kartoffelreffs daran erkennbar, daß man an den Knollen Wucherungen von verschiedener Größe und Form findet, deren Oberfläche warzig und später oft zerklüftet ist, so daß sie zuweilen an manche Sorten von Wabenschwämmen erinnern. Manchmal erscheinen sie nur wie kleine Baren, oft sind es große Auswüchse, nicht selten endlich ist von der eigentlichen Knolle nichts

mehr zu erkennen und an ihrer Stelle befinden sich schwammartige, welche aus jungen Kartoffeln entstanden sind.

Anfanglich sind alle diese Wucherungen hellbraun und fest. Später werden sie dunkelbraun und schwarzbraun und zerfallen allmählich, indem sie bei trockenem Wetter verschumpfen und zerkrümeln, bei nassem verfaulen.

Da die Krankheit alle jungen Gewebe ergreifen kann, so findet man Krebswucherungen außer an den Knollen auch an anderen Teilen der Pflanze. Meistens werden die Knollen, die Wurzelhülle und die unterirdischen Stengelteile ergriffen. Wenn die jungen Triebe oder längere Zeit brauchen, um aus dem Boden herauszukommen, oder wenn längere Zeit feuchtes Wetter herrscht, bilden sich auch an den Blattknospen der oberirdischen Stengel Geschwülste, an denen man nicht selten noch erkennen kann, daß sie aus Blattanlagen hervorgegangen sind. Die oberirdischen Pflanzteile sind ebenso wie die am Boden liegenden Knollenauswüchse grün, oft mit einem weißlichen oder rötlichen Ton.

Der Kurator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg teilt mit, daß wegen der zunehmenden Zerstörung der bei den Universitätsämtern zur Erhebung kommende Zensurungsberichte zu den geltenden Sätzen für Kur und Verpflegung, soweit diese nicht vertraglich festgelegt sind, vom 1. Juni b. Js. ab von 1,50 Mark auf 2.— Mark für den Kopf und Tag erhöht worden ist.

Torgau, den 2. Juli 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Nach Mitteilung des Reichsernährungsministers bleibt der Handel mit Gemüsesämereien vollständig noch konfessionsfähig und ist an die Einhaltung bestimmter Höchstpreise und Höchstmengen gebunden.

Magdeburg, den 26. Juli 1919.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Höchstpreise für Frühgemüse.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin hat folgende Höchstpreise für je 1 Pfund festgesetzt:

für Erzeuger	für Groß- händler	
	Mk.	Hg.
Möhren ohne Kraut	0,06	0,10
Kohlrabi ohne Kraut	0,04	0,07
Weißkohl	0,05	0,09
Wirsingkohl	0,07	0,12

Torgau, den 12. August 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Dr. Dr. Gerete.

Der Verband für die Zucht des schwarzbunten Tieflandrindes in der Provinz Sachsen veranlaßt am

Donnerstag, den 21. August 1919, vormittags 11 Uhr, in Stenhal im Gasthof zum Fiedhof seine 70. Zuchtschau, auf der etwa 90 Bullen im Alter von 12 bis 30 Monaten und 30 tragende Kühen des schwarzbunten Niederungsschlages zum Verkauf gelangen.

Die Landwirte und Züchter des Kreises mache ich auf diese Auktion hierdurch aufmerksam.

Torgau, den 9. August 1919.

Der komm. Landrat. Dr. Dr. Gerete.

In dieser Woche kann Auslandsmehl nicht ausgegeben werden, da die Sendung bisher nicht herangelommen ist.

Torgau, den 13. August 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Dr. Dr. Gerete.

Der Verkauf von Mohrrüben mit Kraut ist auf Anordnung der Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Magdeburg vom 10. d. Mts. ab verboten.

Torgau, den 14. August 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat den Verkauf von Kohlrabi mit Kraut verboten.

Torgau, den 14. August 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Wahlarten für die Selbstverförmung erfolgt am Sonnabend den 13. d. Mts. Annaburg, den 15. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 10. bis 16. August werden nach Anordnung der Kreisstelle an die versorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts

100 Gramm Butter

pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 14. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Spezialausgabe.

Außer der regelmäßigen Wochenausgabe an Fleisch werden noch an jeden Empfangsberechtigten

200 Gramm Auslandsfleisch

verabfolgt. Der Preis pro Pfund beträgt 4,15 Mk. oder 1,66 Mk. pro Ration von 200 Gramm.

Annaburg, den 15. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Sonderverteilung von Auslandsfleisch.

Für sämtliche Einwohner des Kreises wird eine Sonderverteilung von je 200 Gramm Auslandsfleisch ausgeben.

Die Ausgabe an die versorgungsberechtigten erfolgt, wie bisher, auf die Butterkarten. Der Preis für 1 Pfund Auslandsfleisch beträgt 5,20 Mk.

Befolgungen für Selbstverförmung zur Entnahme von Auslandsfleisch sind am Sonnabend den 16. d. Mts. im Gemeindevorstand abzuholen.

Annaburg, den 15. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Vom Monat September d. Js. ab werden auf den Kopf der Bevölkerung wahlweise (nicht je) 50 Gramm folgender Erzeugnisse geliefert: Feinmeise, Kernseife, Kastelseife.

Die Verbraucher haben alsbald, spätestens aber im Monat August die Ober-Feinmeise-Abschnitte bei ihren Lieferanten (Ladengeschäft, Kleinhandlung) abzugeben. Sie erhalten dagegen einen Gutschein, wie er im Preisgeheftblatt 1918 Nr. 80 Seite 662 vorgehen ist. Gegen den Gutschein wird den Verbrauchern im September die Seife abgegeben.

Annaburg, den 14. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Die Verfassung in Kraft getreten.

Berlin, 13. August. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht die neue Verfassung, die damit in Kraft getreten ist. Der Reichspräsident hat den bisherigen Präsidenten des Reichsministeriums, Gustav Bauer, zum Reichskanzler ernannt.

Die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung führt von jetzt ab die Bezeichnung Reichstag. Die bisherige Vertretung der Landesregierungen bei der Reichsregierung, der Staatsauschuß hat aufgehört zu bestehen. An seine Stelle ist der Reichsrat getreten.

Der Reichspräsident hat eine Verordnung erlassen, daß alle Beamten des Reiches und der Länder, Gemeinden, Kommunalverbände und sonstigen öffentlichen Anstalten sowie die Angehörigen der Wehrmacht unverzüglich auf die Reichsverfassung zu vereidigen sind.

Die erste Sozialisierung.

Der Nationalversammlung ist heute der erste Gesetzesentwurf zur praktischen Durchförmung der Sozialisierung vorgegangen und zwar handelt es sich um die Ueberführung des Eisenerzbergbaues und der Eisenindustrie von Fein- und Salzgitter in Reichsbefugnis. Nach dem § 1 wird die Reichsregierung ermächtigt, das Eigentum an Aktien der Hüttenwerke A.-G. in Groß- und Mittelbetrieben zu enteignen und auf das Reich zu übertragen. Die Aktionäre

find nach dem Wert der Aktien zu entschädigen. Der Wert ist zu dem niedrigsten und dem höchsten Kurswert zu ermitteln, zu dem die Aktien in der Zeit vom 7. Mai 1919 bis 30. Juni 1919 in der Börse in Hannover notiert wurden. In der Begründung wird hervorgehoben, das von den deutschen Erzeugnisgebieten des Eisenerzes eine ins Gewicht fallende Vermehrung der Produktion in absehbarer Zeit nur der Bezirk Peine-Salzgitter zu leisten vermag. Das Vorkommen wird auf etwa 300 Millionen Tonnen geschätzt, von anderer Seite nicht unbeträchtlich höher. Die Roherze haben einen Eisengehalt von 30 Prozent, also fast ebenso viel wie Minette. Die Ziehdrehstühle förderte vor dem Kriege jährlich etwa 1 Million Tonnen. Während des Krieges wurde ein Vertrag mit ihr geschlossen, daß sie ihre jährliche Förderung allmählich auf 8-10 Millionen Tonnen steigern sollte. Zu den Kosten der Anlage sollte der Fiskus vier Fünftel beitragen. Die Uebernahmestellen sind ziemlich beträchtlich. Der Erwerb der Aktien wird auf 67 1/2 Millionen berechnet. Dazu kommen 12 Millionen für den Ausbau der Anlagen und 18 Millionen für den Bau von Arbeiterwohnstätten. Endlich wäre hinzuzurechnen, daß 30 Millionen bisher schon von Staate hineingebaut sind, in ganzen also 130 Millionen. Dem steht gegenüber der bisherige durchschnittliche Reingewinn von 5 Millionen. Es ist aber zu erwarten, daß die Roherze nach Rheinland und Westfalen befördert und verschüttet werden sollen, so daß eine angemessene Verzinsung des ganzen Anlagekapitals erhofft wird.

Die Fahnen des 4. Armeekorps.

Uns Berlin wurde gemeldet, daß die Fahnen des 4. Armeekorps dort einen nicht gerade würdigen Empfang gefaßt haben. Dazu schreibt jetzt Leutnant Müller, der Führer des Transports, der die Fahnen zum Kriegsministerium brachte, der Magd. Ztg. folgendes: „Auf ihre Uebersicht über das Abholen der Fahnen in Berlin möchte ihnen als Führer des Transports folgendes mitteilen: Zur Stelle war auf dem Potsdamer Güterbahnhof tatsächlich nur ein Kommando von 2 Wagen und 8 Mann (in Mägen). Doch haben sowohl ich wie auch die Fahnenträger uns geneigt, den Fahnen auf diesen Wagen das letzte Geleit zu geben, und mit entfüllten Fahnen bin ich an der Spitze der Fahnen ohne Inanspruchnahme des Abholkommandos geschickelt, wo ein jeder Fahnenträger seine Fahne niederlegte.“ Dem Transportführer wird für sein entschiedenes Auftreten der Beifall und Dank aller derer sicher sein, die mit den alten Standarten und Fahnen manch hohes unvergängliche Erinnerung aus den schönsten Zeiten ihres Lebens verknüpfen.

Heber's Jahr!

Roman von Frau Gabriele v. Schlippenbach.
30.] Nachdruck verboten.

Waldeemar's Gesicht war tief bewegt, als er sagte: „Ich habe meine Mutter früh verloren. Räumen Sie mir Sohnesrechte ein, bitte.“

Mit warmem Druck hielt Frau v. Lindner die Männerhand umfassen.

Der Abend sank mädchenschön hernieder. Auf der Veranda lag die Kranke, sie wußte noch nichts von Klingens Ankunft, die Mutter wollte sie erst vorbereiten.

Ein flüchtiger Freudenblick zog über das elende Gesicht Anna's, dann blickte sie erwartungsvoll nach der Tür, durch die Klinge eintrat.

Guten Abend, gnädiges Fräulein,“ sagte die geliebte Stimme, und er schritt auf das Ruhebett zu. „Sie sind wirklich gekommen?“ flüchtere ihre Lippen, „das hätte ich nicht gedacht, daß ich noch solche Freude erlebe.“

Jetzt angeht's ihres nahen Todes nicht die mädchenschte Scheu, ihre tiefe Liebe zu verraten. Anna sprach das aus, was ihr Herz mächtig erfüllte.

Und er, den sie herbeigelehnt, er sah bei ihr wie ein treuer Bruder. Er blieb, bis die Sonne hinter dem Berge versank und die Spitzen des Holengartens aufglühten in feenhafter Schönheit.

„Du mußt in's Zimmer,“ sagte die Mutter, „ich werde die Leute rufen, die dich herbringen können.“

„Das kann ich auch, gnädige Frau.“ Leicht wie eine Feder hob Waldeemar die abgemagerte Gestalt empor. Noch einmal ruhte Anna in seinen Armen, dicht an seinem Herzen. Sie hatte den Kopf an seine Brust gelegt, in selbiger Selbstvergessenheit schlang sich ihr Arm um seinen Nacken.

Nun war der Traum zu Ende geträumt, nach diesem Augenblick zu sterben, fiel nicht schwer.

— Nach einer Antwort der Reichsregierung an die bayerische Regierung würden wir von Mitte September ab mit der Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen zu rechnen haben.

— Deutlich Österreich verpänderte der Orient für die geleisteten Lebensmittel das gefamte Gold, alle ausländischen Wertpapiere, die Salzbergwerke und öffentlichen Betriebe.

Auf dem Wege zur Monarchie?

Der Verweiser von Ungarn, Erzherzog Franz Josef, unterzeichnet die Aktienliste nunmehr als königlicher Prinz. Die Wiener Neue Freie Presse veröffentlicht eine Unterredung, die Erzherzog Josef dem Balkankorrespondenten des Amsterdamer Allgemeinen Handelsblat gemäße. Der Erzherzog erklärte, die Nationalversammlung werde in fünf bis sechs Wochen zusammentreten. Dann werde sowohl seine Mission als die der vorläufigen Regierung beendet sein. Das Volk sei monarchistisch gesinnt und werde allem Anschein nach die monarchische Staatsform wählen. Auf die Frage, wer dann wohl König von Ungarn werden würde, erwiderte der Erzherzog ausweichend, darüber habe er wirklich noch nicht nachgedacht. Uebrigens habe Kaiser Karl für Ungarn noch nicht abgedankt. Der Erzherzog stellte auch in Abrede, daß seine Tochter Sophie seit einigen Wochen mit dem Herzog von Loth verheiratet sei. Seine Tochter kenne den Herzog gar nicht. Es seien haltlose Gerüchte, daß unter diesen Umständen die ungarische Krone diesem englischen Herzog angeboten werden solle.

Ganz Ungarn in Waffen gegen Rumänien.

In Paris eingetroffene Nachrichten besagen, daß ganz Ungarn sich zu bewaffnen beginnt, um der rumänischen Uebermacht die Stirn zu bieten. Die eingetroffenen alarmierenden Nachrichten lassen die Furcht vor einem neuen Krieg in Ungarn begründet erscheinen. Die militärischen Sachverständigen in Paris glauben, daß sich das ungarische Heer mit den Buynern vereinigen wird, um den Kleinkrieg zu beginnen. Die Friedenskonferenz ist sehr erregt über die Gestaltung der Dinge in Mitteleuropa, die unter Umständen sehr ernste Vermittlungen veranlassen kann, weil anderen Ländern die Möglichkeit wird, wieder die alten Herrscherfamilien zurückzubekommen, nachdem die Entente einmal genehmigte, daß ein Mitglied einer alten europäischen Dynastie als Leiter der Geschäfte in Ungarn auftritt.

Lokales und Provinzielles.

— * Annaburg. „Was wir Kommunisten wollen“ lautet das Thema der heute Freitagabend

stattfindenden Volksversammlung, die am Mittwochabend infolge Nichterscheinens des Referenten ausfallen mußte.

Jessen, 12. August. Von schönstem Wetter begünstigt, fand am Sonntag und Montag hier nach 5jähriger Pause wieder das Schulfest statt, dessen Anfänge bis zum Jahre 1838 zurückreichen und das von Jahr zu Jahr an Beliebtheit zugenommen hat und zu dem sich auch frühere Jessener aus ihren neuen Wohnorten einzufinden pflegen, um den Zusammenhang mit der alten Heimat nicht zu verlieren. Der Verlauf des Festes war der hergebrachte, und wenn auch die Not der Zeit manderlei fehlen ließ, was vor dem Kriege als selbstverständlich hingenommen wurde, so war die Freude der Kinder an diesem ihrem Feste nicht geringer als früher, tönten die alten Väter aus den Reihen der Kleinen nicht minder froh, und ließ das Fest ein fröhliches Hoffen aufweisen, daß unsere Kinder ihr Vaterland lieben und diese Liebe ihnen Kraft geben wird, wieder aufzubauen, was jetzt zerbrochen am Boden liegt. So war es wirklich wieder unser altes, liebes Schulfest, das wir feiern durften, getragen von warmer Liebe zu unserer alten Heimatstadt.

Corgan, 11. August. Seit längerer Zeit sind in nahen Mordkneipe größere Stilles vorgekommen. Bei einem dieser wurde sogar seitens der Diebe geschlossen und einem Mann von dem Aufschußpersonal der Not durchlöchert. Auf Grund dortiger Einwohner wurden einige Landbesitzer nach Mordkneipe gefandt, um diese Diebstähle zu verhindern, und die Beteiligten möglichst festzustellen. In der Nacht zum 10. August machten mehrere Leute, mit Säcken ausgerüstet, den Versuch Kartoffeln zu stehlen. Sie wurden von dem Wächter der Landesjäger angegriffen, hielten aber nicht. Darauf lief der Wächter dreimal „Halt oder ich schieße“, worauf wieder keiner stehen blieb. Der Wächter gab darauf einen Schuß in die Luft ab, der auch nichts nützte. Mit dem nächsten Schuß wurden zwei Diebe getroffen, der eine getötet, der andere verwundet. Sie wurden als aus Döberitz kommend festgestellt. Die Einzelheiten der sofort angestellten Untersuchung haben ergeben, daß der Wächter in jeder Hinsicht vorchriftsmäßig gehandelt hat. — Der an sich bedauerliche Vorfall möge allen zur Warnung dienen, die von den Feldern Früchte stehlen.

Müdenberg, 9. August. In der Delmühle von Baer hierelbst herrscht zurzeit wieder ein kaum zu bewältigender Andrang. Noch mit den Abendstunden pflegt immer eine größere Anzahl „Delmüher“, zum Teil aus weit entlegenen Orten, einzutreffen, welche in der Nacht ihren Mühen schlagen wollen. Die unter diesen befindlichen jugend-

Anna eben sanft eingeschlafen. Mit einem glücklichen Lächeln auf dem kleinen, zarten Gesicht lag sie da. Arnold warf sich weinend in die Arme der Mutter.

Frau Gertrud Eßlinger war tief verstimmt. Jetzt hatte die Schwägerin Olga einen Sohn und sie, die Frau des älteren Bruders, nur 2 Mädchen. Die Schwiegereltern fragten, und auch Lothar machte ein verängstetes Gesicht. Er war gegen Olga so herzlich wie lange nicht, blieb mehr zu Hause und ward rüchsigsvoller.

Es war oft zu unliebsamen Erörterungen zwischen Vater und Sohn gekommen. Sorgenvoll dachte der Bankier an die Zukunft. Er allein wußte, wie der Sohn verschwenden und wie er waghalsig spekulierte. Er schloß sich in letzter Zeit oft alt und hinauf. Wenn er die Fügel nicht mehr halten konnte, wenn sie seinen Händen entglitten, dann stand Lothar an der Spitze der Bank. Würde er es verstehen, sie in dem Sinne des Vaters zu leiten?

Gern hätte der jüngere Chef freiere Bewegung gehabt. Er war dem Vater allzu große Unmöglichkeit in geschäftlichen Dingen vor. Die alten soldaten Angestellten hätte Lothar gern entfernt, den Kassierer Beyer und den ersten Buchhalter Walter, die ihn beim Vater angestimmt. So nannte er es, und doch hatten sie nur ihre Pflicht getan, als sie dem älteren Eßlinger von den 25000 Mark gesprochen, die Lothar erhoben hatte.

„Es soll anders werden, wenn ich allein bin.“ Der Alte ist arbeitsmüde und wird sich in absehbarer Zeit zurückziehen.

So tröstete sich der Sohn. — Für Olga war das Leben seit der Geburt ihres Kindes verändert, die Mütterlichkeit lag in ihrem Wesen. Sie verbrachte den Tag mit der Pflege des Kleinen, der ein schönes, kräftiges Kindchen war. Wenn er in ihren Armen lag, und sie in die unschuldigen Augen blickte, wenn sie das weiche, warme Körperchen in heiserer Liebe an sich drückte, dann fühlte sie sich reich beglückt. Die Lüste in ihrem Leben war ausgefüllt. Ihr Mann trat ihr näher, er war der Vater ihres Kindes. Dieses heilige Band verleierte sie unerschütterlich.

An dem mit Spigen verhangenen weißen Bettchen stehend, träumte die junge Mutter von der

Zukunft ihres Kindes. Klingens Bild war weit zurückgetreten. Sie dachte an ihn nur als Freund. „Du sollst ihm einst gleichen, mein Herzblatt,“ sagte Olga, und herzte ihr Schönges.

Die Taufe sollte mit großem Pomp gefeiert werden, es kam aber anders.

Der alte Eßlinger bekam kurz vorher einen Schlaganfall, und zwar nach einer fünfjährigen Unterredung mit Lothar, wobei dem Vater unangenehme geschäftliche Ueberallungen entbült wurden. Mehrere Tage lag der Bankier bettlägerig, man erwartete sein Ende. Er erhobte sich aber, nur blieb die rechte Seite gelähmt, und die Sprache war undeutlich.

Olga, die den Schwiegervater immer gern gehabt, fühlte tiefstes Mitleid mit ihm.

Nach der Taufe, die jetzt im engsten Familienfreie gefeiert werden war, verlangte der Hausarzt daß der Kranke Berlin für den Sommer verlassen, und bis zum Spätherbst nach einem kühlen Ort und Walde gebracht werden sollte. Auch Olga sollte mit dem Kleinen und der Bäuerin die heißen Monate fern von der großen Stadt zubringen. Man wählte für mitten im lieblichen Thüringen. Sie richteten sich in einer hübschen, mitten im Walde gelegenen Villa häuslich ein. Frau Penrette aber blieb dort nur 2 Wochen, dann mußte sie nach Marienbad zur Kur. Olga sah dies nicht ungern. Die Schwiegermutter und sie waren zwei zu verschiedene Menschen, um sich leichtlich näher treten zu können.

„Nun habe ich zwei Kinder, für die ich sorgen muß,“ dachte Olga jetzt oft, „meinen kleinen Hans und meinen armen Großvater. Auch er braucht mich, ich kann ihm viel Liebe geben.“

Nach und nach erhobte sich der alte Mann. Er konnte ein wenig gehen und sprach deutlicher. Wenn er still neben der Schwiegermutter saß, die den Waben in den Armen hielt, schien Eßlinger glücklich und zufriedener. Er freute sich das stammige Köpfchen des Enkels, ergriß die weiße Frauenhand und stammelte:

„Mein — qu — qu — tes — — liebes Kind.“

„Bieber Vater, Gott wird weiter helfen,“ entgegnete Olga.

Fortsetzung folgt.

Empfehle zu enorm herabgesetzten Preisen:
Kleider- und Blusenstoffe,
 Nr. von 950 Mt. an,
Sand- und Wischtuchstoffe, Seidenschürzen, Strümpfe :: Fädelinge
 für Frauen und Kinder in Wolle u. Baumwolle,
Frauen-, Männer- und Kinder-Gewinde, Barhände, gute reine Wolle, Zwirne, Nähgarne, Nähseide, schwarz u. weiß, Kleiderbefege aller Art, Gendertücher usw.
Gust. Berndt,
 Hinterstr. 20, 2 Tr.
 Verkauf nur Sonntag u. Montag.

Musik-Haus Horn
 Wittenberg, Collegienstr. 29.
 Flügel, Pianos, Elektrische Pianos, Vertreter der K. S. Hofpianos-fabrik J. G. Truher.
 Gebrauchte gut erhaltene Pianos stets am Lager.
 Mandolinen, Gitarren, Lauten u. Sprechapparate und Schallplatten in vorzüglicher Qualität.
 Sämtliche Musikinstrumente und Saiten.
 Klavierstimmen. Reparaturen. Solide Preise.

Lupinen, Riesenspörgel, Incarnatkele, Grassamen, Raps, Weissrübensaat empfiehlt

Adolf Weicholt.
 NB. Mein Speicher ist jetzt wieder jeden Freitag nur Vorm. von 8 1/2 bis 12 Uhr zur Getreideabnahme und Ausgabe von Dingen, Roggen und Weizen bitte jetzt einheitlich 152 Pfund zu laden.

Junge Bohnen zum Einschnitten sowie **Tomaten** empfiehlt **Rost's Gärtnerei.**

Feinste Sah-Beringe, Marmelade, gebrannter Kaffee, Kakaopulver empfiehlt **J. G. Hollmigs Sohn.**

Feinste Bourbon-Vanille empfiehlt **J. G. Freytsche.**

Hautjucken besond. in der Bettwärme zu lästig. Kratzen reizend (rote Punkte, kl. wässrige Bläschen) heilt völlig Apoth. Schanz' Hautausschlagsalbe, 2 Töpfe (zu einer Kur unbedingt erforderlich) M. 6.—. Glanz-Heilberichte. Vers. p. Nachn. nur durch Apoth. Schanz, Einsiedel b. Chemnitz in Sachs.

Grosse öffentliche Volks-Versammlung.

Die am Mittwoch infolge Nichterscheinens des Referenten ausgefallene Versammlung findet **heute Freitag abend 7 1/2 Uhr** im „Gesellschaftshause“ mit dem gleichen Thema statt.
Der Einberufer.

Am 18. August 1919 eröffnen wir in Annaburg eine Agentur, mit deren Leitung wir

Herrn Wilhelm Otte,
 Annaburg, Torgauerstr. 10, Telephon Nr. 31
 betraut haben.

Herr Otte ist berechtigt, sowohl für uns als auch für unsere Abteilung Liebenwerda alle **bankgeschäftlichen Angelegenheiten jeder Art** zu erledigen.

Insbesondere befasst er sich mit:
An- und Verkauf von Wertpapieren
Annahme von Spareinlagen bei günstiger Verzinsung
Eröffnung von laufenden Konten mit oder ohne Kreditgewährung
Errichtung von Scheckkonten
Ankauf und Einzug von Wechseln u. Schecks
Kostenfreie Einlösung von Zins- und Gewinn-Anteilscheinen.

Torgauer Bank
 Filiale der Mitteldutschen Privatbank Akt.-Ges.
 Telephon Nr. 6. Torgau. Fleischmarkt 5.

Rich. Hilpert, Porzellan-Manufaktur
 Torgauerstr. :: Annaburg :: Torgauerstr.



Bringe mein reichhaltiges Lager in **Tafel-, Kaffee- u. Waschl-Servicen, Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenke** sowie sämtliches Gebrauchsgeschire in Porzellan, Glas und Steinzeug, **Braungeschire, Einmach- und Konservengläser, Gummiringe, alle Artikel für Restaureure, in empfehlende Erinnerung.**

Neue saure Gurken empfing und empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Schmidt's Zahn-Praxis
 Jessen, Telephon Nr. 91
 Sprechstunden: 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.
 Mittwochs geschlossen.
 Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit **Bethäubung**, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für die Landkranken-kassen Torgau.

la. Kaffee-Ersatz à Pfund 1.00 Mt.
Sichorien, Ruchengewürze sowie verschiedene **Bäckpulverforten** empfiehlt **Herbert Karl Müller.**

Blusen- und Kleiderstoffe empfiehlt **A. Raschke.**

Nordhäuser und echten Getreidefummel empfehle zu billigsten Preisen. **Herbert Karl Müller,** Holzbockerstr. 11.

Mein Geschäft bleibt heute, Sonnabend, nachmittag geschlossen.
Herm. Steinbeiss.

Gesellschafts-Abend

des Theater-Dilettanten-Klubs „Chalia“
 am Sonntag, den 17. August
 im Saale des Herrn Däumichen
 bestehend aus
Theater, Konzert und Ball.

~ Spielplan: ~
Mein Leopold.
 Volksstück mit Gesang in 6 Aufzügen von Ad. P. Krönge
Konzert-Folge:
 1. Begrüßungsflänge Gause.
 2. Lustspiel-Ouverture Kela-Bela.
 3. Serenade Mozslowsky.
 4. Draußen in Schönbrunn, Lied Benaghty.
 5. Menuett a. d. Es-dur-Sinfonie Mozart.
 6. An Dich, Walzer Linke.
 7. Die Bernauerin Nelson.
 8. Blumengruß, Marsch Martin.

Anschließend: **Ball.**
 Eintrittskarten sind im Goldenen Ring zum Preise von 1,50 Mt. für nummerierte Plätze zu haben. Es empfiehlt sich, dieselben rechtzeitig zu besorgen. Unnummerierte Plätze à 1,00 Mt. nur an der Abendkasse.
Anfang punkt 1/8 Uhr.
 In zahlreichem Besuch laßt ergebnis ein
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein.
 Sonnabend den 16. August, abends 8 Uhr
 findet im Lokal des Gen. **Sählbrandt** eine **Mitglieder-Versammlung** statt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Bürgergarten :: Annaburg.
 Sonntag, den 31. August:

Großes Konzert
 der gesamten Torgauer Inf.-Kapelle.

Spielkarten empfiehlt **S. Steinbeiß.**

F.-G.
 Heute abend 8 1/2 Uhr im „Waldschloßchen“
Monats-Versammlung
 Anschließend Gesangstunde.
 Der Vorstand.

Purzion.
 Sonntag laßt zum

Gähnen-Ausschießen und zur **Tanzmusik**,
 Anfang 3 Uhr —
 freundlich ein
Ww. Schmann.

Annaburger Gesellschaftshaus
 Sonntag nachm. v. 3 Uhr ab:
Tanz-Kränzchen
 Eintritt 20 Pfg.,
 wozu freundlich einladet
K. Joberbier.

Unsere Freunde **Richard** zu seinem 20. Wiegen-feste ein
donnerndes Hoch,
 daß es in der Ackerstraße wiederlingt und **Richard** mit seiner **Anna** vor Freude bis an die Decke springt.
H. M. O.

Allen, die uns beim Heimgang unserer guten Mutter ihre Teilnahme bekundeten, sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank, insonderheit allen, die uns in den letzten schweren Tagen und Stunden der Entschlafenen hilfreich zur Seite standen. Ferner danken wir für die zahlreichen Kranzspenden und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte. Dies alles hat unseren wunden Herzen wohlgetan und unseren tiefen Schmerz lindern helfen.
 Annaburg, 14. August 1919.
Richard Posselt
 im Namen aller Geschwister.



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Restmetzelle 50 Pf. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Saale.

Nr. 64.

Sonnabend, den 16. August 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten vom 30. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 745) und des § 136 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juni 1883 (Gesetzsammlung S. 195) ordne ich für den Umfang der Monarchie folgendes an:

§ 1. Die mit Kartoffeln bebauten Felder und die Vorräte an Kartoffeln unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung zum Zwecke der Bekämpfung des Kartoffelfreies.

Die Aufsicht über die Ortspolizeibehörden sowie die Hauptmannschaften und Sammelstellen für Pflanzenschutz a. S. In Ausführung der Aufsicht dürfen Kartoffelpflanzen und deren Teile, insbesondere Knollen in angemessenem Umfange für die erforderlichen Untersuchungen entnommen werden.

§ 2. Krebsverdächtige Erscheinungen an ausgepflanzten oder aufgetriebenen Kartoffeln sind sofort der Ortspolizeibehörde oder der Gemeindebehörde anzuzeigen. Die Anzeigepflicht liegt bei Kartoffelpflanzen dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks und in dessen Abwesenheit dem Verwalter ob; bei Vorräten dem, der sie in Verwahrung hat.

Die Anzeigepflicht entfällt nicht, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erstattet worden ist.

Die Ortspolizei- oder Gemeindebehörde haben die Anzeigen unverzüglich an die Hauptmannschaft für Pflanzenschutz weiterzuführen.

Die Merkmale des Kartoffelfreies sind im Anhang angegeben.

§ 3. Auf dem Felde, das krebskranke Kartoffeln getragen hat, sollen die Nachstände der Kartoffelpflanzen, insbesondere Knollen, sorgfältig zusammengebracht und verbrannt werden.

§ 4. Die auf einem solchen Felde geernteten Kartoffeln dürfen:

1. nicht als Pflanzenkartoffeln verwendet,
2. nicht ohne polizeilichem Erlaubnis aus dem Betriebe, in dem sie geerntet worden sind, entfernt,
3. nur in geschlossenen oder gedämpften Zustände verfüttert werden.

Auch die Abfälle solcher Kartoffeln müssen sorgfältig gesammelt und vor dem Verfüttern getrocknet oder sonst verbrannt werden.

In Betrieben, in denen Fabriken für die Verarbeitung von Kartoffeln betriebe, werden die auf verarbeiteten Feldern geernteten Knollen am besten schon zugefügt. Im Keilgange ist jeder Transport nach Möglichkeit zu vermeiden, da auch die an den Knollen haftende Erde den Krankheitserreger enthält.

Die Vorschrift des Abs. 1 Nr. 2 findet auf die nach § 1 erfolgten Untersuchungen keine Anwendung.

§ 5. Auf dem Felde, auf dem krebskranke Kartoffeln festgestellt sind, dürfen nur die von der Ortspolizeibehörde genehmigten Kartoffelsorten gebaut werden. Bei dieser Einschränkung verbleibt es, bis sie von der Polizeibehörde ausdrücklich aufgehoben wird.

Weitergehende polizeiliche Anordnungen über die Benutzung des verarbeiteten Grundstücks sind zulässig.

§ 6. Die Ortspolizeibehörde kann ihre Befugnis der Gemeindebehörde übertragen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 2 der Bekanntmachung vom 30. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 745) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eifenhart-Rothe.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich erneut zur Kenntnis.

Torgau, den 22. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.
Dr. Dr. Gerete.

Anhang.

Nach dem Flugblatt Nr. 53 der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft vom Mai 1914 ist der Kartoffelfreis daran erkennbar, daß man an den Knollen Buderungen von verschiedener Größe und Form findet, deren Oberfläche warzig und später oft zerklüftet ist, so daß sie zuweilen an manche Sorten von Wabenschwämmen erinnern. Wandmal erscheinen sie nur wie kleine Warzen, oft sind es große Auswüchse, nicht selten endlich ist von der eigentlichen Knolle nichts

mehr zu erkennen und an ihrer Stelle befinden sich schwammartige, welche aus jungen Kartoffeln entstanden sind.

Anfänglich sind alle diese Wabebildungen hellbraun und fest. Später werden sie dunkelbraun und schwarzbraun und zerfallen allmählich, indem sie bei trockenem Wetter verschrumpten und zerkrümeln, bei nassem verfaulen.

Da die Krankheit alle jungen Gemise ergreifen kann, so findet man Krebswucherungen außer an den Knollen auch an anderen Teilen der Pflanze. Meistens werden die Knollen, die Wurzelzweige und die unterirdischen Stengelteile ergriffen. Wenn die jungen Triebe oder längere Zeit brauchen, um aus dem Boden herauszukommen, oder wenn längere Zeit feuchtes Wetter herrscht, bilden sich auch an den Blattoasen der oberirdischen Stengel Geschwülste, an denen man nicht selten noch erkennen kann, daß sie aus Blattanlagen hervorgegangen sind. Die oberirdischen Pflanzteile sind ebenso wie die am Boden liegenden Knollenauswüchse grün, oft mit einem weißlichen oder rötlichen Ton.

Der Kurator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg teilt mit, daß wegen der zunehmenden Zerstörung der bei den Universitätsämtern zur Erhebung kommende Zeitschriftenzuschlag zu den geltenden Sätzen für Kur und Verpflegung, soweit diese nicht vertraglich festgesetzt sind, vom 1. Juni d. Js. ab von 1,50 Mark auf 2.— Mark für den Kopf und Tag erhöht worden ist.

Werfeburg, den 2. Juli 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Nach Mitteilung des Reichsbernährungsministers bleibt der Handel mit Gemüsesorten vorläufig noch konjunktionsfähig und ist in die Einhaltung bestimmter Höchstpreise und Höchstmengen gebunden.

Magdeburg, den 26. Juli 1919.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Höchstpreise für Frühgemüse.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin hat folgende Höchstpreise für je 1 Pfund festgesetzt:

Erzeuger	für Großhändler		für Kleinhandel	
	Mk.	h.	Mk.	h.
Möhren ohne Kraut	0,06	0,10	0,15	0,18
Kohlrabi ohne Kraut	0,04	0,07	0,11	0,13
Weißkohl	0,05	0,09	0,12	0,15
Wirsingkohl				0,17

Torgau

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.

Butter-Berteilung.

In der Woche vom 10. bis 16. August werden nach Anordnung der Kreisstelle alle an die Versorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts

100 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 14. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Spezialausgabe.

Außer der regelmäßigen Wochenausgabe an Fleisch werden noch an jeden Empfangsberechtigten

200 Gramm Auslandsfleisch verabfolgt. Der Preis pro Pfund beträgt 4,15 Mk. oder 1,66 Mk. pro Ration von 200 Gramm.

Annaburg, den 15. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Sonderverteilung von Auslandsfleisch.

Für sämtliche Einwohner des Kreises wird eine Sonderverteilung von je 200 Gramm Auslandsfleisch ausgeben.

Die Ausgabe an die Versorgungsberechtigten erfolgt, wie bisher, auf die Butterkarten. Der Preis für 1 Pfund Auslandsfleisch beträgt 5,20 Mk.

Befehligungen für Selbstverfoger zur Entnahme von Auslandsfleisch sind am Sonnabend den 16. d. Mts. im Gemeindegemeinschaftsamt abzugeben.

Annaburg, den 15. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Vom Monat September d. Js. ab werden auf den Kopf der Bevölkerung wahlweise (nicht je) 50 Gramm folgender Erzeugnisse geliefert: Feinmeise, Kernseife, Kastenseife.

Die Verbraucher haben alsbald, spätestens aber im Monat August die Diobler-Feinmeise-Abgabe mit ihren Lieferanten (Ladengeschäft, Kleinhandlung) abzugeben. Sie erhalten dagegen einen Gutschein, wie er im Reichsgesetzblatt 1918 Nr. 80 Seite 682 vorgehoben ist. Gegen den Gutschein wird den Verbrauchern im September die Seife abgegeben.

Annaburg, den 14. August 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Die Verfassung in Kraft getreten.

Berlin, 13. August. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht die neue Verfassung, die damit in Kraft getreten ist. Der Reichspräsident hat den bisherigen Präsidenten des Reichsministeriums, Gustav Bauer, zum Reichkanzler ernannt.

Die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung führt von jetzt ab die Bezeichnung Reichstag. Die bisherige Vertretung der Landesregierungen bei der Reichsregierung, der Staaten-ausschuß hat aufgehört zu bestehen. An seine Stelle ist der Reichsrat getreten.

Der Reichspräsident hat eine Verordnung erlassen, daß alle Beamten des Reiches und der Länder, Gemeinden, Kommunalverbände und sonstigen öffentlichen Anstalten sowie die Angehörigen der Wehrmacht unverzüglich auf die Reichsverfassung zu vereidigen sind.

Die erste Sozialisierung.

Der Nationalversammlung ist heute der erste Gesetzentwurf zur praktischen Durchführung der Sozialisierung vorgegangen, und zwar handelt es sich um die Ueberführung des Eisenbergbaues und der Eisenindustrie von Fein-Salzgitter in Reichsbefehl. Nach dem § 1 wird die Reichsregierung ermächtigt, das Eigentum an Aktien der Eisenwerke A. G. in Groß-Blöden den Aktionären zu enteignen und auf das Reich zu übertragen. Die Aktionäre